



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

per E-Mail: teamassistenzi@bka.gv.at

Wien, am 05. März 2026
Zl. K-743/050326/HA,SP

GZ: 2026-0.175.517

Betreff: Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 (36. StVO-Novelle), das Kraftfahrzeuggesetz 1967 und das Führerscheinggesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Im Wesentlichen können wir auf unsere Stellungnahme zum Ministerialentwurf verweisen, in dem der unseres Erachtens nicht gerechtfertigten Kritik von mancher Seite an der automationsunterstützten Zufahrtskontrolle entgegengetreten wird.

Hinweisen möchten wir aber auf eine unserer Ansicht nach notwendige Änderung in der StVO in Bezug auf die Ausnahmen vom Verbot der Benützung von Gehsteigen, Gehwegen und Schutzinseln gemäß § 8 Abs. 4 Z 3 StVO.

Gemäß dieser Bestimmung gilt dieses Verbot nicht für Arbeitsfahrten mit Fahrzeugen oder Arbeitsmaschinen, die nicht mehr als 1 500 kg Gesamtgewicht haben und für die Schneeräumung, die Streuung, die Reinigung oder Pflege verwendet werden.





Österreichischer
Gemeindebund

In Anbetracht der Tatsache, dass die meisten im Einsatz befindlichen Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen das Gesamtgewicht von 1.500 kg überschreiten und man daher mit diesen Gehsteige, Gehwege, usw. gar nicht befahren dürfte, sollte man der technischen Entwicklung/Ausrüstung folgend eine Anpassung vornehmen und das Gewichtslimit deutlich anheben.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Präsident:

Bgm. DI Johannes Pressl

Der Generalsekretär:

Mag. Gerald Poyssl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Alle Landesgeschäftsführer

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel

